



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet
Stolpseewiesen-Siggelhavel
Kurzfassung



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Stolpseewiesen-Siggelhavel“
Landesinterne Nr. 320, EU-Nr. DE 2845-301

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam

<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2

14467 Potsdam

Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Uckermärkische Seen
Tramper Chaussee 2 Haus 7
16225 Eberswalde

Naturpark
Uckermärkische Seen



Dr. Heike Wiedenhöft, E-Mail: heike.wiedenhoeft@lfu.brandenburg.de

Internet: <https://www.uckermaerkische-seen-naturpark.de/>

Verfahrensbeauftragte

Juliane Meyer, E-Mail: juliane.meyer@lfu.brandenburg.de

Ulrike Gerhardt, E-Mail: ulrike.gerhardt@lfu.brandenburg.de

Kerstin Vasters, E-Mail: kerstin.vasters@lfu.brandenburg.de

Anja Quandt, E-Mail: anja.quandt@lfu.brandenburg.de

Bearbeitung:

UmweltPlan GmbH Stralsund

Tribseer Damm 2, 18437 Stralsund

Tel.: +49 38 31/61 08-0, Fax: +49 38 31/61 08-49

info@umweltplan.de, www.umweltplan.de

Geschäftsführung: Synke Ahlmeyer

Projektleitung: Dr. rer. nat. Silke Freitag

Stellvertretende Projektleitung: Eike Freyer

Bearbeitung: Kristina Vogelsang

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Feuchtwiese und Bruchwald in der Stolpseeniederung (UmweltPlan 2019)

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Potsdam, im Februar 2021

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	II
1 Gebietscharakteristik	3
2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH Richtlinie	5
2.1 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150).....	6
2.2 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260)	7
2.3 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) (LRT 6410).....	8
2.4 Hainsimsen Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (LRT 9110)	8
2.5 Waldmeister Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130).....	9
2.6 Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*)	10
3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	11
3.1 Biber – <i>Castor fiber</i>	11
3.2 Fischotter – <i>Lutra lutra</i>	12
3.3 Rapfen – <i>Aspius aspius</i>	13
3.4 Steinbeißer – <i>Cobitis taenia</i>	13
3.5 Großer Feuerfalter – <i>Lycaena dispar</i>	14
3.6 Schmale Windelschnecke – <i>Vertigo angustior</i>	15
3.7 Bauchige Windelschnecke – <i>Vertigo moulinsiana</i>	15
4 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	17
5 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen.....	18

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersicht Biotopausstattung	3
Tab. 2: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Stolpseewiesen-Siggelhavel.....	5
Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet Stolpseewiesen-Siggelhavel	6
Tab. 4: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet Stolpseewiesen-Siggelhavel.....	7
Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6410 im FFH-Gebiet Stolpseewiesen-Siggelhavel	8
Tab. 6: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* im FFH-Gebiet Stolpseewiesen-Siggelhavel.....	10
Tab. 7: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet Stolpseewiesen-Siggelhavel	11
Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen für den Biber im FFH-Gebiet Stolpseewiesen-Siggelhavel	12

Tab. 9: Erhaltungsmaßnahmen für den Rapfen im FFH-Gebiet Stolpseewiesen-Siggelhavel.....	13
Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke im FFH-Gebiet Stolpseewiesen-Siggelhavel	15
Tab. 11: Erhaltungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke im FFH-Gebiet Stolpseewiesen-Siggelhavel	16
Tab. 12: Entwicklungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke im FFH-Gebiet Stolpseewiesen-Siggelhavel.....	16
Tab. 13: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/ Arten für das europäische Netz Natura 2000	17

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersichtskarte FFH-Gebiet Stolpseewiesen-Siggelhavel.....	3
--	---

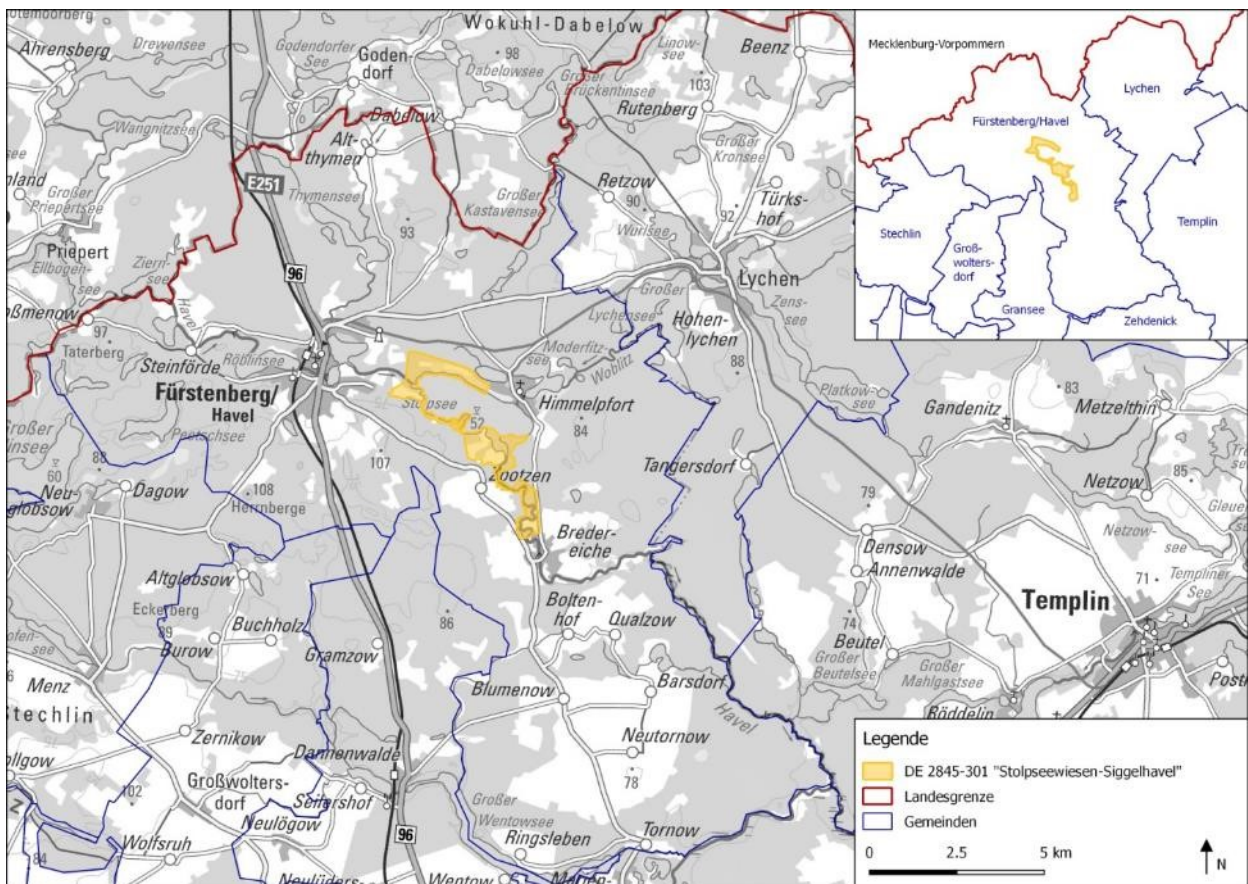
Abkürzungsverzeichnis

BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz)
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
EHG	Erhaltungsgrad
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG
GBST	Gewässerbiologische Station Kratzeburg
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie), * = prioritärer Lebensraumtyp
LUP	Luftbild Umwelt Planung GmbH
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
RL	Rote Liste
SDB	Standarddatenbogen
VO	Verordnung
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie: Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie)

1 Gebietscharakteristik

Das 406 ha große FFH-Gebiet Stolpseewiesen-Siggelhavel befindet sich im Landkreis Oberhavel und gehört vollständig zum Territorium der Stadt Fürstenberg/ Havel. Im Zentrum des Gebietes befindet sich der Stolpsee, von dem jedoch nur der nordwestliche, westliche und südliche Ufer- und Flachwasserbereich Bestandteil des FFH-Gebietes ist. Die Havel, in Teilabschnitten als Siggelhavel bezeichnet, mündet von Nordwesten in den Stolpsee und fließt im Südosten aus dem Stolpsee heraus und verläuft von dort ca. 5 km weiter in Richtung Südsüdost, wo bei Brederiche die Schutzgebietsgrenze verläuft. Havel und Stolpsee im FFH-Gebiet sind vollständig Bestandteile der Müritz-Havel-Wasserstraße.

Abb. 1: Übersichtskarte FFH-Gebiet Stolpseewiesen-Siggelhavel



Die Biotopausstattung des Schutzgebietes wurde 2015 und 2016 erfasst und ist folgender Übersicht zu entnehmen (LUP 2016).

Tab. 1: Übersicht Biotopausstattung

Biotopklassen	Größe in ha	Anteil am Gebiet %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Fließgewässer	26,7	6,6	25,7	6,3
Röhrichtgesellschaften	1,3	0,3	0,9	0,2
Standgewässer	54,8	13,5	54,8	13,5
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	1,0	0,2	-	-
Moore und Sümpfe	21,2	5,2	20,8	5,1

Biotopklassen	Größe in ha	Anteil am Gebiet %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Gras- und Staudenfluren	88,8	21,9	37,1	9,1
Trockenrasen	4,0	1,0	4,0	1,0
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen	7,2	1,8	7,2	1,8
Wälder und Forste	191,6	47,2	144,5	35,6
Äcker	6,9	1,7	-	-
Biotope der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen)	0,5	0,1	-	-
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderbauflächen	0,4	0,1	-	-

Der Stolpsee und die Havel sind in eine ausgedehnte Waldlandschaft eingebettet. Entsprechend nehmen Wald- und Forstbiotope den größten Anteil an der Biotopausstattung des FFH-Gebietes ein. Diese reichen in ihrer standörtlichen Ausprägung und Baumartenzusammensetzung von Moor- und Bruchwäldern mit Schwarz-Erle und vereinzelt mit Moor-Birke auf vermoorten Standorten über Rotbuchenwälder und Eichenmischwälder auf mineralischen Standorten, Vorwäldern aus Birke und Pappel bis hin zu Nadelholz- und Laubholzforsten.

Bei den flächenhaften Fließgewässerbiotopen handelt sich um Abschnitte der Havel und zahlreiche künstliche Entwässerungsgräben.

Den größten Anteil an den Biotopen der Standgewässer hat der innerhalb des FFH-Gebietes gelegene Teil des Stolpsees. Zudem sind im FFH-Gebiet zwei weitere kleinere naturnahe Gewässer ausgebildet.

Biototypen der Moore und Sümpfe sind kleinflächig im gesamten FFH-Gebiet verbreitet.

Insgesamt 14 Flächen wurden dem Biototyp Schilfröhrichte eutropher bis polytropher Moore und Sümpfe zugeordnet. Diese befinden sich in ungenutzten Niederungsbereichen von Stolpsee und Havel und werden überwiegend von Gewöhnlichem Schilf (*Phragmites australis*) dominiert.

Biototypen der Gras- und Staudenfluren sind im gesamten FFH-Gebiet verbreitet. Bei den Grasfluren handelt es sich um Feuchtwiesen/ -weiden, aber auch Frischwiesen/ -weiden und Trockenrasen.

Aufgrund des Strukturreichtums und der Vielfalt unterschiedlicher Lebensräume sind im FFH-Gebiet besonders seltene, für Brandenburg oder Deutschland naturschutzfachlich bedeutsame Pflanzen- und Tierarten verbreitet. Dazu zählen u. a. Rapfen (*Aspius aspius*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Bitterling (*Rhodeus amarus*), Kammolch (*Triturus cristatus*), Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), Abgeplattete Teichmuschel (*Pseudanodonta complanata*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) sowie Gelbe Segge (*Carex flava s. str.*), Acker-Hahnenfuß (*Ranunculus arvensis*), Krebssschere (*Stratiotes aloides*), Rasen-Segge (*Carex cespitosa*) und Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis s. str.*) (BIOM 2019, GBST 2018, 2019, LFU 2018, LUP 2016).

2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH Richtlinie

Im FFH-Gebiet wurden neun LRT kartiert, von welchen sechs maßgeblich sind. Sie sind in folgender Übersicht zusammenfassend dargestellt.

Tab. 2: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Stolpseewiesen-Siggelhavel

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB ¹⁾			Ergebnis der Kartierung/ Auswertung			
		ha ³⁾	% ⁴⁾	EHG	LRT-Fläche 2015 ²⁾		aktueller EHG	maßgeblich. LRT
					ha	Anzahl		
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	55,4	13,6	C	55,4	4	C	X
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	26,2	6,5	B	26,2	3	B	X
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	3,5	0,9	C	3,5	1	C	X
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	-	-	1,2	2	B	-
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	32,4	8,0	B	32,4	24	B	X
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	5,0	1,2	B	5,0	2	B	X
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	-	-	-	1,6	5	C	-
91D0*	Moorwälder	-	-	-	1,2	2	C	-
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	27,1	6,7	B	27,1	11	B	X
	Summe:	149,6	36,9		153,6	54		

* = prioritär im Sinne der FFH-RL, ¹⁾ Anpassung des SDB im Zuge der Planung, ²⁾ Jahr der Kartierung, ³⁾ nur LRT-Fläche innerhalb des Gebietes berücksichtigt ⁴⁾ Anteil an der Gesamtfläche des FFH-Gebietes

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der FFH-Richtlinie ist das Land Brandenburg verpflichtet, die für das FFH-Gebiet Stolpseewiesen-Siggelhavel maßgeblichen FFH-LRT zu erhalten und erforderlichenfalls zu entwickeln. Die dazu erforderlichen LRT-spezifischen Maßnahmen werden in den folgenden Abschnitten zusammengefasst.

2.1 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitons* (LRT 3150)

Bestand und Bewertung

Die Seefläche des Stolpsees liegt größtenteils außerhalb des Schutzgebietes. Nur die nördlichen, nordwestlichen und südwestlichen Flachwasser- und Uferbereiche des Stolpsees (ca. 50 m breit, ID 2845NW0893) sowie der verschmälerte Seebereich oberhalb des Havelauslaufes bei Regelsdorf (ID 2845NW9893) einschließlich eines angrenzenden Schilfröhrichts (ID 2845NW9210) gehören zum FFH-Gebiet und nehmen als Teilfläche des LRT 3150 eine Fläche von 55 ha ein. Der See wird von der Havel durchflossen, ist Teil der Oberen-Havel-Wasserstraße und berichtspflichtiges Gewässer gemäß WRRL.

Ein weiteres 0,7 ha großes Gewässer, das im FFH-Gebiet dem LRT 3150 zugeordnet wurde, befindet sich in der Niederung nordwestlich des Stolpsees (ID 2845NW9486).

Die Habitatstrukturen sind für alle Teilflächen gut (B) ausgebildet. Das Arteninventar ist an allen Standorten des LRT nur in Teilen vorhanden und wird somit als „ungünstig“ (C) bewertet.

Die Morphologie der Gewässer und ihrer Ufer im Bereich des FFH-Gebietes ist kaum beeinflusst, es befinden sich in großen Abständen nur wenige Badestellen, Zugänge und Stege o. ä. am Stolpseeufer. Insgesamt weisen die Gewässer einen relativ hohen Nährstoffgehalt auf. Die Besiedlungsmöglichkeit für Wasserpflanzen und damit die Festlegung von Nährstoffen wird durch die Nutzungen eingeschränkt. Für das Torfstichgewässer mit der ID 2845NW9486 wurde eine mächtige, sauerstoffarme und schlammige Sedimentauflage festgestellt. Die Beeinträchtigungen wurden für alle Teilflächen mit C bewertet.

Der Erhaltungsgrad des LRT 3150 im FFH-Gebiet ist ungünstig (C).

Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150

Besonders sensible Bereiche in der Flachwasserzone des Stolpsees sollen durch Schilder und Bojen gekennzeichnet werden, um das Befahren dieser Bereiche bzw. die Nutzung zu unterbinden und somit zumindest in Teilbereichen eine naturnahe Unterwasservegetation zu fördern und beruhigte Flachwasserbereiche zu schaffen. Bei der Ausweisung der sensiblen Bereiche ist die bestehende fischereiliche Nutzung des Stolpsees zu berücksichtigen. Für die flächenkonkrete Auswahl geeigneter Bereiche sind vertiefende Untersuchungen erforderlich.

Ergänzend sollten landseitig Informationstafeln an geeigneten Stellen am Stolpsee aufgestellt werden (E31) sowie gezielte Kontrollen erfolgen. Auch die Erarbeitung adäquater Informationsblätter zum FFH-Gebiet und den bestehenden Regelungen zur Verteilung durch die örtlichen Verleiher und Vereine sollte angedacht werden.

Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet Stolpseewiesen-Siggelhavel

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche	-	-	2845NWZFP_005
E31	Aufstellen von Informationstafeln	-	2 Tafeln	2845NWZPP_002 2845NWZPP_003

Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150

Entwicklungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

2.2 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260)

Bestand und Bewertung

Zum LRT 3260 gehören ein 360 m langer Abschnitt oberhalb (ID 2845NW9478) sowie ein ca. 4,8 km langer Abschnitt unterhalb des Stolpsees (ID 2845NW1799, 2845NW9799).

Die Habitatstrukturen sind in einer Teilfläche mittel-schlecht (C) und in zwei Teilflächen gut (B) ausgebildet. Das Arteninventar ist an allen Standorten des LRT nur in Teilen vorhanden und wird somit als ungünstig (C) bewertet.

Die Morphologie der Havel im Bereich des FFH-Gebietes ist überwiegend stark beeinflusst, es erfolgten Begradigungen und Profilausbau, so dass eine Dynamik des Flusses weitgehend unterbunden ist. Die Havel ist Bundeswasserstraße und wird stark vom Freizeitbootsverkehr frequentiert, jedoch wirkt sich diese weniger auf Sediment und Vegetation aus, als die regelmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung der Schiffbarkeit. Die Ufer sind größtenteils mit Steinschüttungen und Holzverbauen befestigt. Innerhalb des FFH-Gebietes sind keine Querbauwerke vorhanden. Im unteren Abschnitt bis Bredereiche ist der ursprüngliche mäandrierende Verlauf noch nachzuvollziehen.

Der Erhaltungsgrad des LRT 3260 im FFH-Gebiet ist günstig (B).

Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260

Erhaltungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260

Die im Gewässerentwicklungskonzept (GEK) aufgeführten Maßnahmen (LFU 2016) sollten umgesetzt werden. Aufgrund der Widmung als Bundeswasserstraße hat die Sicherung der Schiffbarkeit Vorrang vor allen anderen Nutzungen.

Für den Havelabschnitt im FFH-Gebiet unterhalb des Stolpsees ist laut GEK (LFU 2016) der punktuelle Einbau von Totholz (W54) und der Schutz und die Entwicklung der vorhandenen Schilfbereiche vorgesehen. Für den Havelabschnitt oberhalb des Stolpsees ist die Prüfung der Wiederanbindung eines ehemaligen Altarms (W152) sowie die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an der Wasserkraftanlage/ Schleuse Bredereiche außerhalb des FFH-Gebietes geplant. Der Schutz der vorhandenen Ufer sowie der Schutz und die Entwicklung der vorhandenen Schilfbereiche ist in diesem Abschnitt ebenfalls erforderlich. Durch die Umsetzung der Maßnahmen kann darüber hinaus auch die Habitatfunktion der Havel für die Anhang II-Arten Rapfen und Steinbeißer sowie für die Abgeplattete Teichmuschel gesichert bzw. verbessert werden.

Tab. 4: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet Stolpseewiesen-Siggelhavel

Code	Maßnahme ¹	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
W54	Belassen von Sturzbäumen/ Totholz (71_02)	-	1	2845NW9478
W152	Anschluss von Altarmen (74_04)	0,4	1	2845SWZFP_001

¹ in Klammern gesetzt = Einzelmaßnahmentyp (EMNT) laut GEK

2.3 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410)

Bestand und Bewertung

Im FFH-Gebiet wurde eine Teilfläche dem LRT 6410 zugeordnet (ID 2845NW1213). Es handelt sich um eine artenreiche, mäßig nährstoffreiche Feuchtwiese mit standörtlichem Übergang zum basenreichen Zwischenmoor.

Die Habitatstrukturen sind aufgrund der Dominanz hochwüchsiger Arten mittel-schlecht (C) bewertet. Das Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden und wird somit als ungünstig (C) bewertet.

Der LRT 6410 weist im FFH-Gebiet aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad (C) auf.

In der Kartierung 2015 wurden fünf Standorte zur Entwicklung weiterer Teilflächen des LRT 6410 ausgewiesen.

Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6410

Die Pfeifengraswiese nördlich von Zootzen/ Regelsdorf (ID 2845NW1213) wird im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung durch einen Mutterkuhbetrieb zur Futtererzeugung einmal jährlich im Juni gemäht. Bei günstigen Bedingungen erfolgt eine zweite Mahd im August. Die Weiterführung dieser Mahd wird empfohlen (O114). Ungeachtet der Aufwuchsqualität soll in jedem Fall ein Abtransport des Mähgutes aus der Fläche erfolgen (O118). Sollte die Fläche aus betriebswirtschaftlichen Gründen aufgegeben werden, sind perspektivisch Pflegeverträge zur Mahd und zum Abtransport des Mähgutes anzustreben, in diesem Fall kann der Mahdtermin auf September verlegt werden.

Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6410 im FFH-Gebiet Stolpseewiesen-Siggelhavel

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
O114	Mahd (ein- bis zweischürig)	3,5	1	2845NW1213
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	3,5	1	2845NW1213

Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6410

Entwicklungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

2.4 Hainsimsen Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110)

Bestand und Bewertung

Der LRT 9110 wird im Gebiet durch 24 Teilflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 32,4 ha repräsentiert. Die häufig eher schmal-linear ausgeprägten Bestände an den Hängen von Stolpsee und Havel befinden sich meist in steilen Hanglagen und weisen einen hohen Anteil naturnaher Waldstrukturen auf.

Eine mittlere bis schlechte Ausprägung der Habitatstruktur weisen sechs Standorte auf. Einschränkungen im Arteninventar wurden in fünf Teilflächen festgestellt. Diese weisen nur eine gering bis gar nicht ausgeprägte Krautschicht mit wenigen charakteristischen Arten auf. Z. T. wurden auch Vorkommen nicht heimischer Baumarten bzw. Vorkommen von Störzeigern erfasst. Die Lage an einem Rastplatz bzw. an einer Badestelle führte in zwei Teilflächen zur Einschätzung der Beeinträchtigung mit C.

Der LRT 9110 weist im FFH-Gebiet aktuell einen günstigen Erhaltungsgrad (B) auf.

Zudem wurden 16 Standorte zur Entwicklung weiterer Teilflächen des LRT 9110 ausgewiesen.

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9110

20,7 ha (64 %) des LRT 9110 befindet sich im Eigentum des Landes Brandenburg und wird nach den Maßgaben der Waldbaurichtlinie 2004 (Grüner Ordner) ökologisch bewirtschaftet. Die Umsetzung der umfangreichen Bewirtschaftungsvorgaben sichert den Erhalt des LRT 9110 im Landeswald in einem günstigen Erhaltungsgrad im Rahmen einer erhaltenden Bewirtschaftung, so dass zusätzliche Erhaltungsmaßnahmen für diese Teilflächen im Regelfall nicht erforderlich sind.

Für die übrigen 36 % der LRT-Fläche gilt ein Mindestschutz auf der Grundlage des gesetzlichen Biotopschutzes (§ 18 BbgNatSchAG i. V. m. § 30 BNatSchG). Danach sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope führen können, wobei davon insbesondere auch eine Intensivierung oder Änderung der Nutzung umfasst ist. Damit ist die Erhaltung der o. g. Kriterien ausreichend gesichert und zusätzliche Erhaltungsmaßnahmen sind für diese Bereiche nicht erforderlich.

Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9110

Entwicklungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

2.5 Waldmeister Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)

Bestand und Bewertung

Im FFH-Gebiet wurden zwei Flächen dem Lebensraumtyp 9130 zugeordnet. Dabei handelt es sich um Hanglagen linksseitig der Havel östlich bzw. südöstlich von Zootzen (ID 2845NW1773, 2845NW9887).

In Bezug auf die Habitatstruktur (B) und die Beeinträchtigungen (A) wurden beide Standorte günstig bewertet. Eine der Teilflächen wies nur eine geringe Ausstattung an charakteristischen bzw. lebensraumtypischen Arten in der Krautschicht auf (C).

Der LRT 9130 weist im FFH-Gebiet aktuell einen günstigen Erhaltungsgrad (B) auf.

Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9130

4,8 ha (96 %) des LRT 9130 befindet sich im Eigentum des Landes Brandenburg und wird nach den Maßgaben der Waldbaurichtlinie 2004 (Grüner Ordner) ökologisch bewirtschaftet. Die Umsetzung der umfangreichen Bewirtschaftungsvorgaben sichert den Erhalt des LRT 9130 im Landeswald in einem günstigen Erhaltungsgrad im Rahmen einer erhaltenden Bewirtschaftung, so dass zusätzliche Erhaltungsmaßnahmen für diese Teilflächen im Regelfall nicht erforderlich sind.

Für die übrigen 4 % der LRT-Fläche gilt ein Mindestschutz auf der Grundlage des gesetzlichen Biotopschutzes (§ 18 BbgNatSchAG i. V. m. § 30 BNatSchG). Danach sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope führen können, wobei davon insbesondere auch eine Intensivierung oder Änderung der Nutzung umfasst ist.

Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9130

Entwicklungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

2.6 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Bestand und Bewertung

Der LRT wird im Gebiet von 11 Teilflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 27,1 ha repräsentiert.

Eine mittlere bis schlechte Ausprägung der Habitatstruktur weisen vier Standorte auf. Dabei handelt es sich um Bestände mit einer eingeschränkten Überflutungsdynamik bzw. einem geringen Anteil an Totholz und Altbäumen. Einschränkungen im Arteninventar wurden in drei Teilflächen festgestellt. Die Lage an einem aufgeschütteten und von Bootshäusern gesäumten Uferbereich bzw. weitere bauliche Veränderungen der Ufer führten in vier Teilflächen zur Einschätzung der Beeinträchtigung mit C.

Der LRT 91E0* weist im FFH-Gebiet aktuell einen günstigen Erhaltungsgrad (B) auf.

Zudem wurden elf Standorte zur Entwicklung weiterer Teilflächen des LRT 91E0* ausgewiesen.

Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0*

Auf 13 % (Eigentum Bundesrepublik) der Flächen des LRT 91E0* findet keine forstwirtschaftliche Bewirtschaftung außer für die notwendige Verkehrssicherung sowie Unterhaltung der Bundeswasserstraße statt. Weitere 2 % des LRT befinden sich im Eigentum des Landes Brandenburg und werden nach den Maßgaben der Waldbaurichtlinie 2004 (Grüner Ordner) ökologisch bewirtschaftet.

Für die übrigen ca. 23 ha (85 %) in Privat- oder Körperschaftseigentum bzw. im Eigentum von Naturschutzorganisationen gilt ein Mindestschutz auf der Grundlage des gesetzlichen Biotopschutzes. Danach sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope führen können, wobei davon insbesondere auch eine Intensivierung oder Änderung der Nutzung umfasst ist.

Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0*

Auf den Eigentumsflächen des NABU erfolgt zukünftig die Zulassung der natürlichen Sukzession (F98).

In einem als Entwicklungsfläche ausgewiesenen Erlenbestand in der Havelniederung sieht die forstliche Bewirtschaftungsplanung vorbehaltlich der abschließenden Genehmigung die Einstellung der wirtschaftlichen Nutzung vor (F121). Maßnahmen zur Verkehrssicherung und Wegeerhaltung sind weiterhin möglich.

Tab. 6: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* im FFH-Gebiet Stolpseewiesen-Siggelhavel

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
F98	Zulassung der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme	7,0	3	2845NWZFP_001
		1,0		2845NWZFP_007
		0,8		2845NWZFP_008
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	1,4	1	2845NWZFP_002

3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet sind acht Arten des Anhangs II der FFH-RL verbreitet, von welchen sieben als maßgeblich eingestuft wurden.

Tab. 7: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet Stolpseewiesen-Siggelhavel

Art	Angaben SDB		Ergebnis der Kartierung/Auswertung		
	Populationsgröße ¹	EHG	Aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet in ha	maßgebliche Art
Biber (<i>Castor fiber</i>)	p	C	2018	218,7	X
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	p	B	-	405,7	X
Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	p	B	-	(84,0) (Entwicklungsfläche)	X
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	p	B	2018	25,3	X
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	-	-	2014	0,5	-
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	p	A	-	-	X
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	p	C	2018	1,2	X
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	p	B	2018	2,1	X

¹⁾ p = Art vorhanden

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der FFH-Richtlinie ist das Land Brandenburg verpflichtet, die für das FFH-Gebiet Stolpseewiesen-Siggelhavel maßgeblichen Arten des Anhangs II zu erhalten und ihre Habitate erforderlichenfalls zu entwickeln. Die dazu notwendigen Maßnahmen werden in den folgenden Abschnitten kurz zusammengefasst.

3.1 Biber – *Castor fiber*

Bestand und Bewertung

Die Erfassung und Bewertung der Habitate des Bibers erfolgte durch die GBST (2019). Insgesamt wurden drei besetzte Biberreviere als Habitate bewertet (Castfibe002, 004, 008). Darüber hinaus wurden vier potenzielle Habitate ermittelt (Castfibe001, 002, 004, 005, 006).

Mögliche verkehrsbedingte Gefährdungen (mindestens „mäßige“ Gefährdungen) bestehen innerhalb des Gebietes an der Straße östlich der Havel, die die Orte Himmelpfort und Bredereiche miteinander verbindet, im Bereich des Straßendurchlasses am Sägewerksgraben am nordwestlichen Ortseingang von Bredereiche sowie im Bereich der Brücke über die Schleusenstraße in Bredereiche. Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich keine größeren Wanderhindernisse für den Biber. Außerhalb des FFH-Gebietes sind jedoch mehrere Wehre und Schleusen vorhanden, die großräumige Wanderbarrieren darstellen können.

Darüber hinaus bestehen im Bereich des Revieres an der Havel oberhalb des Stolpsees (Castfibe002) Beeinträchtigungen durch die Gewässerunterhaltung entlang des Siggelwiesenbaches und der zuleitenden Entwässerungsgräben sowie im Graben, der die Wiese nördlich der Havel umgibt. In der Havel als Bundeswasserstraße (Castfibe002, Castfibe008) werden Ufersicherung und die Beseitigung von umstürzenden bzw. umgestürzten Bäumen im Gewässerlauf durchgeführt.

Die Habitate des Bibers im FFH-Gebiet weisen aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad (C) auf.

Erhaltungsmaßnahmen für den Biber

An folgenden Standorten sollen bibergerichte Querungsmöglichkeiten geschaffen werden (2845NWZPP_001, 2845SWZPP_002, 2845SWZPP_001, 2844NOZPP_001):

- Aufstellen von Hinweisschildern (Otterwechsel/ Wildwechsel) zur Erreichung einer Geschwindigkeitsverringerung an der Straße östlich der Havel, zwischen Himmelpfort und Bredereiche
- Biber- und ottergerechter Umbau an der Schleusenbrücke Bredereiche (Maßnahme des GEK)
- Aufstellen von Hinweisschildern (Otterwechsel/ Wildwechsel) zur Erreichung einer Geschwindigkeitsverringerung am Straßendurchlass Sägewerksgraben Bredereiche und Prüfung der baulichen Verkürzung der Rohrleitung östlich der Straße
- Einrichtung unverzäunter, mit Ausstiegshilfen versehener Uferstreifen an der Schleuse Fürstenberg

Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen für den Biber im FFH-Gebiet Stolpseewiesen-Siggelhavel

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID (Punkt)
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	–	4	2845NWZPP_001 2845SWZPP_002 2845SWZPP_001 2844NOZPP_001

Entwicklungsmaßnahmen für den Biber

Entwicklungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

3.2 Fischotter – *Lutra lutra*

Bestand und Bewertung

Die Erfassung und Bewertung der Habitate des Fischotters erfolgte durch die GBST (2019). Aufgrund des hohen Anteils an Feuchtlebensräumen ist das gesamte FFH-Gebiet als ein zusammenhängendes Fischotterhabitat einzustufen. Im Land Brandenburg wird die Fischotterpopulation mit A bewertet.

Austauschbeziehungen mit weiteren Fischotterlebensräumen sind nach Westen in Richtung der Fürstenberger Seen, nach Nordosten in Richtung Himmelpforter Seen und Lychener Gewässer, nach Osten in Richtung FFH-Gebiet Schorfheide-Havel sowie nach Südwesten in den anschließenden Havelabschnitt zu erwarten. In unmittelbarer Umgebung des FFH-Gebietes bzw. innerhalb des Gebietes wurden insgesamt drei Fischotter-Totfunde gemeldet. Von den vier innerhalb des Gebietes gelegenen bzw. unmittelbar an das Gebiet angrenzenden Kreuzungsbauwerken wurde keines als otterschutzgerecht ausgebaut bewertet. Im Umfeld des FFH-Gebietes sind mehrere Schleusen und Wehre vorhanden, die mehr oder weniger starke Wanderbarrieren für den Fischotter darstellen.

Das Fischotterhabitat weist im FFH-Gebiet aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad (C) auf.

Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter

Eine Verbesserung der Habitatqualität kann nur bei Umsetzung der o. g. Maßnahmen nach der WRRL erfolgen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind identisch mit den Maßnahmen für den Biber.

Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter

Entwicklungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

3.3 Rapfen – *Aspius aspius*

Bestand und Bewertung

Die Erfassung und Bewertung der Habitate des Rappfens erfolgte durch die GBST (2018). Insgesamt wurden zwei Habitatflächen nach den Ansprüchen des Rappfens abgegrenzt. In diesen wurde der Rapfen im Rahmen der Kartierung nicht nachgewiesen, so dass keine der Habitatflächen bewertet werden konnte. Darüber hinaus wurde eine weitere potenzielle Habitatfläche ausgewiesen.

Aufgrund der Negativnachweise in den Habitatflächen Stolpsee-Ufer und Havel zwischen Stolpsee und Bredereiche kann der Zustand der Population für den Rapfen nicht bewertet werden. Insofern müssen diese Habitatflächen derzeit als Entwicklungsflächen angesehen werden, in der kein aktueller Erhaltungsgrad angegeben werden kann.

Erhaltungsmaßnahmen für den Rapfen

Da die Havel als potenzielle Habitatfläche ein berichtspflichtiges Gewässer gemäß WRRL darstellt, sollten die im GEK aufgeführten Maßnahmen (LFU 2016) zur Erreichung des guten ökologischen Potenzials umgesetzt werden. Dazu gehört insbesondere der Einbau einer Fischaufstiegshilfe (W52) an der Schleuse Bredereiche.

Tab. 9: Erhaltungsmaßnahmen für den Rapfen im FFH-Gebiet Stolpseewiesen-Siggelhavel

Code	Maßnahme ¹	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe (69_05)	-	1	2845SWZPP_003

¹ in Klammern gesetzt = Einzelmaßnahmentyp (EMNT) laut GEK

Entwicklungsmaßnahmen für den Rapfen

Entwicklungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

3.4 Steinbeißer – *Cobitis taenia*

Bestand und Bewertung

Die Erfassung und Bewertung der Habitate des Steinbeißers erfolgte durch die GBST (2018). Es wurde eine Habitatfläche des Steinbeißers (Cobitaen003) abgegrenzt.

Die Havel zwischen Stolpsee und Bredereiche ist Teil der Bundeswasserstraße Obere-Havel-Wasserstraße. Als solche unterliegt sie einer Nutzung als Schifffahrtsstraße, die gewisse Voraussetzungen an die Befahrbarkeit hinsichtlich der Wassertiefe stellt. Aus diesem Grund finden sich in der Habitatfläche kaum Flachwasserbereiche, die vom Steinbeißer besiedelt werden können. Auch wenn die Fließgeschwindigkeit der Havel in diesem Bereich sehr gering ist, so dass sich entsprechende Feinsedimente ansiedeln könnten, sind entsprechende Voraussetzungen für eine Besiedlung nur in

Teilabschnitten vorhanden. Der Parameter Fläche Abschnitte mit geringer Strömungsgeschwindigkeit kann daher nur mit C (mittel bis schlecht) bewertet werden. Unterhalb der Habitatfläche befindet sich allerdings außerhalb des FFH-Gebietes die nicht durchgängige Schleuse Bredereiche. Für den Steinbeißer stellt diese jedoch nur eine randliche Beeinträchtigung der Durchgängigkeit dar.

Nach der Wasserrahmenrichtlinie wird der gute chemische Zustand der Havel zwischen Stolpsee und Bredereiche nicht eingehalten. Als signifikante Belastungsquellen werden die hohe Nährstoffbelastung und die Reduktion der Strömungsgeschwindigkeit angegeben. Im Gesamtergebnis werden die Auswirkungen der anthropogenen Stoff- und Feinsedimenteinträge als erheblich (C) eingeschätzt.

Das Habitat des Steinbeißers im FFH-Gebiet weist einen ungünstigen Erhaltungsgrad (C) auf.

Die Havel oberhalb des Stolpsees wurde als potenzielle Habitatfläche ausgewiesen. Diese und die Fläche am Stolpseeufer, an der der Steinbeißer zwar untersucht, aber nicht nachgewiesen wurde, sind als Entwicklungsflächen für Habitate des Steinbeißers anzusehen.

Erhaltungsmaßnahmen für den Steinbeißer

Da die Havel als Habitatfläche ein berichtspflichtiges Gewässer gemäß WRRL darstellt, sollten die im GEK aufgeführten Maßnahmen (LFU 2016) umgesetzt werden. Durch die Umsetzung der für den LRT 3260 aufgeführten Maßnahmen kann die Verbesserung der Habitate des Steinbeißers erreicht werden.

Entwicklungsmaßnahmen für den Steinbeißer

Entwicklungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

3.5 Großer Feuerfalter – *Lycaena dispar*

Bestand und Bewertung

Die Punktsignatur der Ergebniskarten laut Endbericht (IDAS PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH 2016) zeigt eine Verortung der Probefläche innerhalb des FFH-Gebietes in der von Feuchtgrünland und Erlenbruch geprägten Niederung nördlich von Zootzen/ Regelsdorf. Eine weitere standörtliche Konkretisierung kann der Unterlage nicht entnommen werden. Ein verorteter Nachweis des Großen Feuerfalters geht auf das Jahr 1996 zurück (LFU 2018) und ein aktueller Falternachweis gelang am 13.06.2019 auf einer außerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Feuchtwiese in der Havelniederung. Ein gegenwärtiges Vorkommen im FFH-Gebiet selbst ist somit wahrscheinlich. Eine Bewertung des aktuellen Erhaltungsgrades ist aufgrund der wenigen für das Gebiet vorliegenden Daten nicht möglich. Da keine Verschlechterung des Habitates seit dem letzten Meldungszeitpunkt ersichtlich ist, wird die Bewertung der letzten erfolgreichen Erfassung hinzugezogen.

Erhaltungsmaßnahmen für den Großen Feuerfalter

Um gezielte Maßnahmen festzulegen, ist zunächst zu untersuchen, ob sich der Große Feuerfalter im FFH-Gebiet reproduziert und wo sich die Habitate der Art befinden.

Entwicklungsmaßnahmen für den Großen Feuerfalter

Entwicklungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

3.6 Schmale Windelschnecke – *Vertigo angustior*

Bestand und Bewertung

Die Schmale Windelschnecke wurde an drei Probestellen nachgewiesen (BIOM 2019). Davon wurde eine Probestelle quantitativ untersucht und bewertet (Vertangu003), die beiden anderen Flächen wurden als Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Beeinträchtigungen ergeben sich durch einen nicht optimalen Wasserhaushalt der Habitatfläche aufgrund eines vorhandenen Entwässerungsgrabens und einem damit verbundenen hohen Anteil von Störzeigern in der Vegetation. Die Beeinträchtigungen nehmen jedoch von Westen nach Osten ab.

Das bewertete Habitat der Schmalen Windelschnecke weist einen ungünstigen Erhaltungsgrad (C) auf.

Erhaltungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke

Die gegenwärtig praktizierte einschürige Mahd mit Abtransport des Mähgutes auf der Habitatfläche Vertangu003 ist fortzuführen (O114, O118).

Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke im FFH-Gebiet Stolpseewiesen-Siggelhavel

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
O114	Mahd (einschürig)	1,2	1	2845NWZFP_003
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	1,2	1	2845NWZFP_003

Entwicklungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke

Es sind keine Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

3.7 Bauchige Windelschnecke – *Vertigo moulinsiana*

Bestand und Bewertung

Die Bauchige Windelschnecke wurde an zwei Probestelle nachgewiesen (BIOM 2019). Davon wurde eine Probestelle quantitativ untersucht und bewertet (Vertmoul002), die andere Fläche wurde als Entwicklungsfläche ausgewiesen.

Beeinträchtigungen auf der Habitatfläche bestehen v. a. durch Wassermangel. V. a. in den östlichen und westlichen Randbereichen des Moores befinden sich Störungszeiger.

Das bewertete Habitat der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet weist einen guten Erhaltungsgrad (B) auf.

Erhaltungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke

Für die Habitatfläche Vertmoul002 ist es wichtig, dass der aktuell vorhandene Wasserhaushalt gesichert wird. Eine Ausbreitung des Erlenwaldes zuungunsten des Seggenriedes ist zu vermeiden und aufwachsende Gehölze ggf. zu entfernen (W30).

Tab. 11: Erhaltungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke im FFH-Gebiet Stolpseewiesen-Siggelhavel

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
W30	partielles Entfernen der Gehölze	- ¹	1	2845NWZFP_004

1) Angabe nicht möglich, Flächengröße ist abhängig vom jeweiligen Grad der Sukzession

Entwicklungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke

Für die Entwicklungsfläche Vertmoul001 ist es wichtig, dass der aktuell vorhandene Wasserhaushalt gesichert wird. Eine Ausbreitung des Erlenwaldes zuungunsten des Schilfröhrichtes ist zu vermeiden, dementsprechend sind aufwachsende Gehölze bedarfsweise zu entfernen (W30).

Tab. 12: Entwicklungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke im FFH-Gebiet Stolpseewiesen-Siggelhavel

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
W30	partielles Entfernen der Gehölze	- ¹	1	2845NWZFP_006

1) Angabe nicht möglich, Flächengröße ist abhängig vom jeweiligen Grad der Sukzession

4 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden maßgeblichen LRT/ Arten für das FFH-Gebiet Stolpseewiesen-Siggelhavel ist in folgender Übersicht dargestellt. Sie weist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung Bedeutung auf.

Tab. 13: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/ Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität ¹⁾	EHG ²⁾	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung ³⁾	Erhaltungszustand der kontinentalen Region (grün, gelb od. rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17. FFH-RL) ⁴⁾
LRT 3150	-	C	-	U2
LRT 3260	-	B	-	U1
LRT 6410	-	C	-	U2
LRT 9110	-	B	-	FV
LRT 9130	-	B	-	FV
LRT 91E0*	x	B	-	U2
Biber	-	C	-	FV
Fischotter	-	C	-	U1
Rapfen	-	-	-	FV
Steinbeißer	-	C	-	FV
Großer Feuerfalter	-	-	-	FV
Schmale Windelschnecke	-	C	x	U1
Bauchige Windelschnecke	-	B	-	FV

Erläuterungen: ¹⁾ gemäß Anhang I und II der FFH-RL als prioritär eingestuft, ²⁾ Erhaltungsgrad (A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht); ³⁾ LRT/ Arten befinden sich innerhalb des durch das Land Brandenburg ausgewählten Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung des LRT/ der Art; ⁴⁾ FV = günstig, U1 = ungünstig - unzureichend, U2 = ungünstig - schlecht

Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad des LRT/ der Art auf Gebietsebene gegeben ist.
- es sich um einen prioritären LRT/ prioritäre Art handelt (Art. 1 d) FFH-RL).
- der LRT/ die Art sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet
- für den LRT/ die Art ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist.

Weist ein LRT bzw. eine Art aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad im Gebiet auf, so zeigt dies i. d. R. einen ungünstigen Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen. Im FFH-Gebiet betrifft das die LRT 3150 und 6410 sowie die Habitate von Biber, Fischotter, Steinbeißer und Schmalen Windelschnecke. Eine besondere Verantwortung in Bezug auf den Erhalt besteht im FFH-Gebiet für die Habitate der Schmalen Windelschnecke. Für dieses Schutzobjekt stellt das Schutzgebiet einen Schwerpunktraum in Bezug auf die Umsetzung von Erhaltungs-/ Entwicklungsmaßnahmen dar.

5 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

BIOM – BÜRO FÜR BIOLOGISCHE ERFASSUNGEN UND ÖKOLOGISCHE STUDIEN MARTSCHEI (2019): Erfassung und Bewertung der Schmalen und Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet Stolpseewiesen-Siggelhavel. Gutachten im Auftrag der UmweltPlan GmbH Stralsund.

GBST – Gewässerbiologische Station Kratzeburg (2018): Kartierung der Anhang II-Arten Rapfen und Steinbeißer im FFH-Gebiet Stolpseewiesen-Siggelhavel. Gutachten im Auftrag der UmweltPlan GmbH Stralsund.

GBST – GEWÄSSERBIOLOGISCHE STATION KRATZEBURG (2019): Kartierungen der Habitate des Fischotters und des Bibers im FFH-Gebiet Stolpseewiesen-Siggelhavel. Gutachten im Auftrag der UmweltPlan GmbH Stralsund.

IDAS PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH (2016): Monitoring von Arten der FFH-Richtlinie im Land Brandenburg Schmetterlinge – Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*). Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt Brandenburg.

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2016): Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Obere Havel 1 / Wentower Gewässer. Endbericht, Potsdam.

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2018): Artendaten, Stand: 2018

LUP – LUFTBILD UMWELT PLANUNG GMBH (2016): Terrestrische Biototypen- und Lebensraumkartierung für das FFH-Gebiet „Stolpseewiesen-Siggelhavel“ – Kartierungsbericht. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

